

**Vorlage Nr. 15/2026
zu TOP 06
der Sitzung am 26.03.2026**

Erweiterung Feuerwehr

hier: Sachstandsbericht und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Die Gemeinde Pfaffenhofen plant auf einem Grundstück an der Maulbronner Straße den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses.

Hierzu wurden bereits zwei Machbarkeitsstudien erstellt. Die Gemeindeverwaltung hat sich mit zwei Möglichkeiten zur Umsetzung des Vorhabens befasst. Das Feuerwehrgerätehaus kann in herkömmlicher Bauweise errichtet werden oder in Modulbauweise. Im Zuge dessen ist am 20. März 2026 eine Besichtigung eines Feuerwehrhauses in Modulbauweise in Bad Mergentheim geplant.

In Gesprächen mit verschiedenen Beratungsfirmen wurde deutlich, dass sich die Gemeinde baldmöglichst auf eine Bauweise festlegen muss, um die richtigen Weichen für die Vergabeentscheidungen und die Förderanträge zu stellen.

Dabei unterscheiden sich die herkömmliche Bauweise und die Modulbauweise hinsichtlich des Vorgehens im Vergabeverfahren:

- **Bei einer klassischen Bauweise** wird zunächst ein Architekt beauftragt, der entsprechend der HOAI die verschiedenen Planungs- und Bauphasen betreut. Bei einem Projekt mit Baukosten zwischen 3,5 und 4 Mio. EUR sind die Ingenieurleistungen über dem EU-Schwellenwert von aktuell 216.000 EUR, damit wäre der Weg für eine europaweite Ausschreibung für die Ingenieurleistungen primär einzuschlagen. Für die europaweite Ausschreibung der Architektenleistungen ist es üblich, eine spezialisierte Beratungsfirma/Rechtsanwaltskanzlei mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens zu betrauen. Diese wäre in einem ersten Schritt zu beauftragen.
- **Entscheidet sich die Gemeinde für ein Feuerwehrhaus in Modulbauweise**, übernimmt die Modulbaufirma häufig selbst zahlreiche Ingenieurleistungen, darunter z.B. die Bauleitung. Die verbleibenden Kostenanteile für die separat zu vergebenden Ingenieurleistungen sind dabei oft geringer, sodass die aktuelle Schwelle für eine europaweite Ausschreibung von 216.000 € netto regelmäßig unterschritten wird. Eine europaweite Ausschreibung ist voraussichtlich für diese Bauweise nicht erforderlich. Es bedarf allerdings einer fachlichen und rechtlichen Begründung, wieso sich die Gemeinde für diese Bauweise ausspricht.

Für das weitere Vorgehen der Gemeindeverwaltung und im Hinblick auf eine rechtssichere Vergabe und die Abfrage zu Fördergeldern ist daher eine grundsätzliche Entscheidung notwendig: **Soll ein Feuerwehrhaus in Modulbauweise realisiert werden, oder wird der Bau im klassischen Sinne bevorzugt?**

Nachdem der Gemeinderat sowie Vertreter der Feuerwehr ein Gebäude in Modulbauweise besichtigt haben, hält die Verwaltung nun den Zeitpunkt für eine Grundsatzentscheidung für gekommen.

In der Sitzung soll daher festgelegt werden, in welche Richtung das Bauvorhaben Feuerwehrgerätehaus weiterverfolgt werden soll.

Der konkrete Beschlussvorschlag wird entsprechend der Beratung im Gremium während der Sitzung formuliert.